GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR49/2024

Öffentliche Abwasserbeseitigung

Hier: Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024-2026 und Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019-2023 für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung und Erstellung einer Gebührenkalkulation für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 18.11.2024 wie folgt:

- 1. Der Gebührenkalkulation Abwasser für den Zeitraum 2024 2026 und der Ergebnisermittlung für den Zeitraum 2019 2023, erstellt von der Allevo Kommunalberatung GmbH, mit Stand vom 08.11.2024 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung vorgelegen.
- 2. Nach der Ergebnisermittlung stellt die Gemeinde Kurort Jonsdorf für den Zeitraum 2019 bis 2023 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 87.071,80 EUR fest. Diese Kostenüberdeckung wird bei der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2024 bis 2026 und bei der nächsten Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2027 bis 2028 zu jeweils einem Fünftel zuzüglich der darauf ermittelten Verzinsung gebührenmindernd zum Ausgleich gebracht.
- 3. Die Gemeinde erhebt für ihre öffentlichen Einrichtungen der Abwasserentsorgung weiterhin eine Abwassergebühr für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung für das gesamte Gemeindegebiet. Die Kosten für die Teilleistung Niederschlagswasserentsorgung und die Straßenentwässerung wurden bei der Ergebnisermittlung und bei der Gebührenkalkulation abgegrenzt.
- 4. Die Gemeinde wählt als Gebührenmaßstab für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung weiterhin den Frischwassermaßstab.
- 5. Den in der vorliegenden Gebührenkalkulation aufgezeigten Ermessens-entscheidungen, wie der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode wird zugestimmt. Bei der kalkulatorischen Verzinsung wird weiterhin die Restwertmethode angewandt. Den Prognosen und Schätzungen in der Gebührenkalkulation wird ausdrücklich zugestimmt.
- 6. Im Ergebnis der Gebührenkalkulation für 2024 bis 2026 und des Beschlusspunktes Nr. 2 werden die nachfolgend aufgeführten Gebühren als kostendeckende Gebührenobergrenzen für die Teilleistung Schmutzwasserentsorgung ausdrücklich zur Kenntnis genommen:

- kostendeckende Gebühr im Jahr 2024:

1,95 EUR,

- kostendeckende Gebühr im Jahr 2025:

1,83 EUR,

- kostendeckende Gebühr im Jahr 2026:

1,90 EUR.

- Seite 1 -

			N .
Auszuhängen am:	26.11.2024	Abzunehmen am:	10.12.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	

GEMEINDE KURORT JONSDORF LANDKREIS GÖRLITZ Staatlich anerkannter Luftkurort



Beschluss Nr. GR 49/2024 - Seite 2

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze ein Überschreiten dieser kalkulierten Höchstgrenzen unzulässig ist (Kostenüberschreitungsverbot § 10 Abs. 1 SächsKAG) und ein Zurückbleiben hinter den kalkulierten Höchstsätzen eine gewollte Kostenunterdeckung und damit Gebührensubvention aus allgemeinen Haushaltsmitteln der Gemeinde bedeutet, deren Anteil auch nicht im Rahmen einer späteren Nachkalkulation über Gebühren ausgleichbar ist (vgl. AnwHiSächsKAG 2014 Punkt X zu § 10).

Anwese	enheit	Abs	limmungse	rgebnis	S			0
Soll	12 + 1	Ja:	12	Nein:	0	Enth.: 0	Bef.: 0	
Ist	11 + 1							
Finanzie	lle Auswirkungen	1						_
	X l		Wertum	fang:	derzeit ni	cht bezifferb	ar	
Gleichzeit einberufei		gt, das					d Abstimmungen werden beglaubigt nung rechtzeitig und ordnungsgemäl	
Kurort Jo	onsdorf, 19.11.2	024			Anners Co.		Kati Wenzel Bürgermeisterin	

Auszuhängen am:	26.11.2024	Abzunehmen am:	10.12.2024
Ausgehangen am:		Abgenommen am:	